



08.06.2021

Sportwart  
Michael Mohaupt

## 1. Präambel

Zielsetzung dieses Konzeptes ist es, den Mitgliedern des Lingener Judo Vereins einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen, sie aber vor einer Infektion durch das COVID-19 Virus zu schützen.

Grundlage dieses Konzept ist die Niedersächsische Corona-Verordnung sowie die Grundsätze des Niedersächsischen Judo Verbandes (NJV) und dem Rahmenkonzept des Deutschen Judo Bundes (DJB).

Es wird eine schrittweise Wiederaufnahme angestrebt, die dazu dienen soll, eine Gewöhnungsphase an die strikten Regelungen zu gewährleisten. Dafür haben wir entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Judosport umgesetzt werden müssen.

Unterstützt werden muss dies vom Verein, von Trainern, von den Sportlern sowie den Eltern und Angehörigen.

## 2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle, die am Trainingsangebot des Lingener Judo Verein teilnehmen. Das Konzept behält seine Gültigkeit, solange es Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 erfordern.

## 3. Trainingsstätte

Das Trainingsangebot des Lingener-Judo-Vereins in der Sporthalle findet grundsätzlich in der Turnhalle der Grundschule Wilhelm Berning (Turnhalle an der Marienschule 1) statt.

Trainingsangebote außerhalb, im Freien, sind unter Einhaltung von infektionsschützenden Maßnahmen möglich.

Es finden kein Körperkontakt beim Kommen und Verlassen der Sportstätte statt.

Die Sporthalle kann ferner genutzt werden, um persönliche Sachen abzulegen, die Nutzung der Judomatten sowie die Nutzung der sanitären Anlagen und Umkleiden ist unter bestimmten Vorgaben möglich.

Mit dem Betreten der Sporthalle müssen Trainer und Sportler eine Handdesinfektion durchführen. Ebenso ist ein Mund-Nasenschutz bis zum Beginn des Trainings zu tragen.

Der Aufenthalt in der Umkleide sollte möglichst kurz sein.

Der jeweilige Übungsleiter hat für ausreichend Belüftung der Trainingshalle zu sorgen. Ggf. sind Pausen einzulegen, um auch während des Trainings ein ausreichendes Stoßlüften durchzuführen.

Beim Verlassen der Mattenfläche und der Trainingshalle ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Ebenfalls ist mit dem Ende des Trainings der Mund-Nasenschutz aufzusetzen.

#### **4. Trainingsgruppen**

Das Gruppentraining in der Sporthalle ist auf maximal 25 Sportler begrenzt. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

Aktuell ist es nur Mitgliedern des Lingener-Judo-Vereins gestattet, das Trainingsangebot zu nutzen. Die Teilnahme von Fremdvereinen oder das Angebot eines Schnuppertrainings ist aktuell untersagt.

Die Besetzung der Trainingsgruppen sollte gleich bleiben. Dies ist durch die Trainingsthematik und Altersaufteilung mit vorgegeben. Details unter **Anlage 1**

Es soll in festen Trainingsgruppen trainiert werden. Für Aufgaben mit Partner sollten wiederum kleine Gruppen gebildet werden, die zusammenarbeiten.

Werden für das Training Matten eingesetzt und ist beabsichtigt, mit einem Partner zu trainieren, soll dies verteilt in der Sporthalle auf jeweils kleinen Mattenflächen erfolgen.

Max. 4 bis 5 Judoka trainieren zusammen. Diese bauen sich ihre eigene Mattenfläche auf, auf der die 4 bis 5 Judoka trainieren und auch untereinander wechseln können. Der Abstand zwischen den einzelnen Mattenflächen beträgt min. 2 m.

Somit ist sichergestellt, dass bei einem Infektionsgeschehen wiederum nur ein kleiner Personenkreis aus der Trainingsgruppe betroffen ist und gezielter nachverfolgt werden kann.

Nach dem Training ist die Judofläche zu reinigen. Hierfür ist jede kleine Gruppe verantwortlich. Der jeweilige Übungsleiter hat diese zu kontrollieren.

#### **5. Anwesenheitsliste**

Zu jedem Training wird eine Anwesenheitsliste vom verantwortlichen Übungsleiter geführt, sodass bei Bedarf schnell Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Bei einem Training in Kleingruppen ist in der Anwesenheitsliste mit kenntlich zu machen, welche Judoka intensiver zusammengearbeitet haben, wer in welcher Gruppe zusammen war.

Die Anwesenheitsliste hat der verantwortliche Übungsleiter 4 Wochen aufzubewahren.

## **6. Allgemeine Verhaltensregeln**

Die Trainingsteilnehmer werden bei Beginn des Trainings entsprechend belehrt, auf die allgemeinen Verhaltensregeln zu achten, sowie zu deren Gesundheitszustand befragt.

- Die Mindestabstandsregel von 1,5m wird eingehalten.
- Die Personen, die die Judohalle betreten, werden dazu angehalten, sich regelmäßig und gründlich, vor allem nach jedem Toilettengang die Hände zu waschen,
- Sollten bei einem Sportler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, darf dieser nicht am Training teilnehmen.
- Im Fall eines positiven Coronavirus-Tests eines Sportlers oder innerhalb dessen Haushalt ist der Vorstand umgehend darüber zu unterrichten. Der Sportler nimmt bis auf weiteres nicht am Training teil.
- Begrüßung durch Handshakes, Umarmung, usw. sind zu unterlassen. Jeglicher Körperkontakt unterbleibt somit im Sinn der Abstandsregel.
- Die Nies- und Hustetikette ist zu befolgen
- Geräte sind nur personenbezogen zu verwenden und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Nutzung der Duschen ist vorerst untersagt.
- Der Zutritt für Zuschauer und Eltern sollte während der Trainingszeiten unterbleiben. Sollte die Hall betreten werden ist auch von Zuschauern und Eltern eine Maske zu tragen und die Abstandsregel einzuhalten.

## **7. Schlussbestimmung**

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Athleten muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Judo-sport wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

**Mit sportlichen Grüßen**

**Michael Mohaupt**